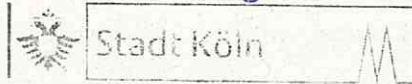


14  
143/2

562.4

15.8.2019

08.08.2019  
Herr Titze  
23759  
Frau Reuter  
29390



Eingang 14. Aug. 2019

56  
über Dez. V

Dezernat V - Soziales, Integration  
und Umwelt

14.8.

**Kostenberechnung: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten im öffentlich geförderten Wohnungsbau  
Langenbergstraße o. Nr., Blumenberg**

**RPA-Nr. 2019/1190**

eingereichte Kosten: 2.088.318,16 € (netto); 2.485.098,61 € (brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 22.07.2019 haben sie die Kostenberechnung für die o.g. Baumaßnahme zur Prüfung vorgelegt. Das Ziel der Vorlage ist die Erwirkung eines Baubeschlusses in den politischen Gremien.

Die von -56- angestrebte Beratungsfolge startet bereits am 02.09.2019:

- 02.09. Integrationsrat
- 16.09. Bauausschuss
- 23.09. Finanzausschuss
- 26.09. Rat

Aufgrund des knapp bemessenen Prüfzeitraums konnte die Prüfung nur stichprobenartig erfolgen.

Hierbei wurden seitens des RPA keine Gründe festgestellt, die einer Weiterführung der Baumaßnahme „Mehrfamilienhaus Langenbergstraße, Blumenberg“ entgegenstehen.

Die eingereichten Kosten können allerdings nicht bestätigt werden:

- Abweichend vom Planungsbeschluss beinhalten die Architektenpläne bereits die beiden rollstuhlgerechten Wohnungen im Erdgeschoss. Nach Angabe von -56- war dort ursprünglich eine Begegnungsstätte geplant, dies wurde jedoch verworfen. Die beiden Wohnungen sind in der vorgelegten Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt, es wird laut Aussage von -56- zu einer nicht näher bezifferten Kostenerhöhung kommen.
- Darüber hinaus werden bereits zum jetzigen, alten Planungsstand die Kostenkennwerte aus dem BKI nicht eingehalten (BKI-Maximalkostenkennwert für Mehrfamilienhäuser, mittlerer Baustandard = 1.355 €/m<sup>2</sup> BGF, Ist-Wert der vorgelegten Planung = 1.513 €/m<sup>2</sup> BGF).

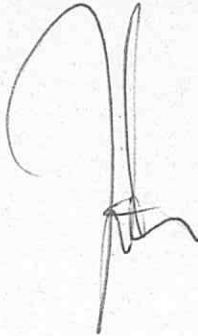
Zum Zeitpunkt einer Kostenberechnung liegt die Toleranz der Kostensicherheit bei ca. ± 20%.

Um die Beachtung des nachfolgenden Hinweises in der weiteren Projektbearbeitung wird gebeten:

Der Verzicht auf Spülarmaturen für die Trinkwasserhygiene wird durch das RPA kritisch gesehen. -56- beabsichtigt stattdessen, für den Fall eines Leerstandes einen „Spülplan“ für die Trinkwasserleitungen aufzustellen, der dann vom Hausmeister umgesetzt werden soll. Allerdings sind sonstige Abwesenheiten der Bewohner (Urlaube, Krankenhausaufenthalte etc.) darin nicht berücksichtigt. Insofern sollte -56- hier ein Trinkwasserhygiene-Konzept mit dem Gesundheitsamt abstimmen.

Mit den Anmerkungen werden die Unterlagen zur weiteren Verwendung zurückgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a vertical line and a small flourish at the bottom.